

Amt für Brand- und Katastrophenschutz



Schlachthofstr. 2 - 12
56073 Koblenz

Ihr Zeichen:
Anfragenr: 308657

Unser Zeichen:
37.60.00

Datum
10.06.2024

„Frag den Staat“-Anfrage vom 11.05.2024

Ansprechpartner/in:

Abt. Zivil- und
Katastrophenschutz

@
feuerwehr.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon: 0261 40404

Fon zentral: 0261 40

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 40404

www.koblenz.de

Info Bushaltestelle/Linie:

www.bus.koblenz.de

Sehr geehrte

Sie haben mit Datum 11.05.2024 um die Übersendung des Ergebnisberichts der Katastrophenschutzübung vom 13.04.2024 gebeten.

Ihr Antrag, der als Antrag nach § 11 Abs. 1 LTranspG zu werten ist, wird hiermit nach § 12 Abs. 4 Satz 1 LTranspG abgelehnt.

Die Ablehnung wird wie folgt begründet:

Ein Antrag auf Informationszugang ist nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LTranspG abzulehnen, soweit und solange das Bekanntwerden der Information die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Tätigkeit der Polizei, der sonstigen für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen, der Staatsanwaltschaften oder der Behörden des Straf- und Maßregelvollzugs einschließlich ihrer Aufsichtsbehörden, beeinträchtigen würde. In Ihrer Anfrage haben Sie auf einen Bericht des SWR verwiesen, der den Inhalt der Katastrophenschutzübung wiedergegeben hat. So wurde das Verhalten von Rettungskräften bei einem Amoklauf, bei Gasexplosionen oder bei einem Hochwasser geübt. Informationen, die geeignet sind Rückschlüsse auf die Handlungsweisen, der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen bei solchen Katastrophen zu ziehen, können die öffentliche Sicherheit gefährden. Dies gilt insbesondere für Informationen im Bereich der kritischen Infrastruktur und des Brand- und Katastrophenschutzes.

Ihrem Antrag auf die erbetenen Informationen kann daher nicht entsprochen werden. Dass sich an dieser Beurteilung in nächster Zeit etwas ändert, ist nicht zu erkennen.

Die ablehnende Entscheidung ergeht nach § 24 Abs. 1 Satz 3 LTranspG gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

